

Die AGB'S der Tennisbase Mittelhessen

1. Trainingszeitraum

Das Sommertraining beginnt am Montag, den 24.04.2023 und endet am Samstag, den 30.09.2023.

In den hessischen Sommerferien (24.07.-03.09.2023) sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt.

Die Wintersaison beginnt am Montag, den 09.10.2023 und endet am Sonntag den 24.03.2024. In den Winterferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt. Das Wintertraining umfasst 20 Trainingseinheiten.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für das Sommer- und Wintertraining erfolgt über die Plattform „Sportision“. Die endgültigen Trainingstermine werden nach Zuteilung per Email bestätigt.

Die Anmeldefrist endet am 17.03.2023. Trainingsanmeldungen, die nach Ablauf der Frist eingehen können nicht garantiert berücksichtigt werden.

3. Vertragsabschluss

Die Trainingstermine werden nach Anmeldeschluss in Form einer Trainingsbestätigung schnellstmöglich per E-Mail kommuniziert. Ab diesem Zeitraum gilt das Vertragsverhältnis zwischen der Tennisbase Mittelhessen Gbr. und dem Trainingsteilnehmenden/ Erziehungsberechtigten dieser.

4. Organisatorische Hinweise

Wir sind stets bemüht, alle Wünsche für mögliche Trainingstermine unserer SpielerInnen zu berücksichtigen. Um die Planung aller Termine zu erleichtern, bitten wir Sie, uns so viele Tage und Uhrzeiten für einen Trainingstermin anzugeben, wie möglich. Vor allem Randstunden können von uns gut koordiniert werden.

Aus organisatorischen Gründen kann keine verbindliche Zusage bezüglich Trainingszeit, Wunschtrainer oder Gruppengröße gemacht werden. Eventuell müssen Gruppen anders zusammengesetzt oder Trainer anders zugeteilt werden. Änderungen bezüglich Trainingstermin oder Gruppenzusammensetzungen können nur in Absprache mit der Tennisbase Mittelhessen Gbr. durchgeführt werden und müssen schriftlich von uns bestätigt werden.

5. Absage & Ausfall von Training

Eine Trainingsabsage muss mindestens 24 Stunden im Voraus erfolgen, ansonsten muss das Training vollständig bezahlt werden.

Der Trainingsteilnehmende kann jedoch eigenständig einen Ersatz für die Trainingsstunde suchen. Bei akuter Krankheit kann das Training nach Absprache mit dem Trainer nachgeholt werden (ausgenommen Gruppentraining).

Trainingsstunden, die wegen Erkrankung oder Verhinderung seitens des Trainers ausfallen, werden nachgeholt. Vom Trainingsteilnehmenden versäumte Trainingsstunden werden grundsätzlich nicht nachgeholt. Bei Einzeltrainings kann der Trainer einen Nachholtermin anbieten, wenn dies organisatorisch möglich ist. Ein Anspruch besteht allerdings nicht.

Bei schlechtem Wetter und witterungsbedingter Unbespielbarkeit der Plätze kann kein Sommertraining stattfinden. Hier fällt das Training ersatzlos aus. Es besteht kein Anspruch auf Nachholen des Trainings. Bei Partnervereinen mit eigener Tennishalle (beispielsweise der TV Wehrda oder im Top-Sport Park Alten-Buseck) wird bei schlechter Witterung in der Halle trainiert.

6. Aufsicht von Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht der Tennisbase Mittelhessen Gbr. beschränkt sich bei Minderjährigen auf die Dauer des Trainings. Vor Beginn sowie nach Ende des Tennistrainings ist es der Tennisbase Mittelhessen Gbr. nicht möglich die Aufsichtspflicht zu übernehmen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen deshalb Sorge dafür tragen Ihr/e Kind/er pünktlich zur Tennisstunde zu bringen und nach dem Training auch wieder rechtzeitig in Empfang zu nehmen. Minderjährige Trainingsteilnehmende sind seitens der Eltern darüber zu informieren während des Trainings den Trainingsbereich nicht zu verlassen und den Anweisungen des Tennistrainers zu folgen. Die Tennisbase Mittelhessen Gbr. übernimmt keine Haftung, wenn Minderjährige den Trainingsbereich verlassen.

7. Rücktritt

Nach Bestätigung der Trainingstermine seitens der Tennisbase Mittelhessen Gbr. ist kein Rücktritt mehr möglich. Bei langfristigem Ausfall durch Krankheit oder Verletzung ist ein Rücktritt ebenfalls ausgeschlossen. Eine Gebührenerstattung ist nur in direkter Absprache mit anderen Trainingsteilnehmenden möglich. Die Suche nach Ersatz obliegt in erster Linie dem Trainingsteilnehmenden, wobei die Spielstärke der Gruppe dadurch nicht beeinträchtigt werden sollte.

Feriencamps gelten bei Reservierung 7 Tage vor Beginn als verbindlich gebucht, die Kosten werden ab dann nicht rückerstattet.

8. Ausschluss von Training

Die Tennisbase Mittelhessen Gbr. enthält sich vor, im Einzelfall, Trainingsteilnehmende jeden Alters vom Training auszuschließen, sollten den Anweisungen des Trainers wiederholt nicht Folge geleistet werden oder sollte es zu gravierenden Störungen des Tennistrainings kommen. Eltern willigen ein, dass Kinder in diesem Fall den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen, bis sie abgeholt werden.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Trainingskosten.

9. Kosten

Die Preise des Trainings sind im Anmeldebogen einsehbar. Trainingskosten werden dem Trainingsteilnehmenden durch die Tennisbase Mittelhessen Gbr. in Rechnung gestellt und nicht durch den Verein. Die Preise der Tennisbase Mittelhessen Gbr. können variieren, da Partnervereine das Training unterschiedlich subventionieren. Die Kosten des Vereinstraining basieren auf einem Gruppentraining von 4 TrainingsteilnehmerInnen. Die Gruppengröße kann aus organisatorischen Gründen variieren. Die Trainingskosten bei unserem Vereinstraining sind Pauschalbeträge und sind unabhängig von der Anzahl der TeilnehmerInnen der jeweiligen Trainingsgruppe. Alle Preise gelten inklusive Trainings- und Verwaltungskosten.

10. Fotorechte:

Soweit rechtlich erforderlich willige ich ein, dass Fotos und Videos von TeilnehmerInnen der Tenniskurse bei sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und veröffentlicht werden dürfen. Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber der Tennisbase Mittelhessen Gbr. erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Tennisbase Mittelhessen nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die

Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Tennisbase Mittelhessen kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung

11. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten dürfen von der Tennisbase Mittelhessen Gbr. genutzt werden, um beispielsweise Rechnungen auszustellen oder um die Organisation des Trainings innerhalb des Trainerteams zu koordinieren. Nach Beendigung des Vertrags ist die Tennisbase Mittelhessen Gbr. berechtigt, die Daten für eine Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

Änderungen vorbehalten, Stand: März 2023